

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 5.

Freitag den 5. Januar.

1866.

Bekanntmachung.

Der Sonntag-Nachmittagsgottesdienst in der Thomaskirche wird von und mit dem 7. d. M. (ersten Sonntag nach Epiph.) an nicht mehr um 2 Uhr, sondern um 6 Uhr gehalten.

Leipzig, am 3. Januar 1866.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent.
Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

Die Herren Stadtverordneten

ersuche ich, die Mittheilung der Wünsche über die Wahl in die einzelnen Ausschüsse bis heute Nachmittag 1/27 Uhr, wo der Wahlausschuß zusammentreten wird, an das Bureau gelangen zu lassen.

Leipzig, den 5. Januar 1866.

Joseph.

Bekanntmachung.

Im letztverflossenen Quartal gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

A. An Vermächtnissen und an Geschenken im Sinne Verstorbener:

- 200 fl — — — Legat des am 18. September v. J. verstorbenen h. B. u. Grundstücksbesizers Herrn Carl Friedrich Sieland.
- 500 = — — — Legat eines nach getroffener Bestimmung hier ungenannt bleibenden Wohlthäters der Armen.
- 1000 = — — — Geschenk der Erben des am 29. August v. J. verstorbenen Geh. Commerzienrath Comthur x. Gustav Hartort, Ehrenbürgers und Ehrenrathes hier selbst.
- 600 = — — — Geschenk der Frau Luise verwitw. Hirsch geb. Wittgenstein zum ehrenden Andenken ihres verstorbenen Ehegatten des Kaufmanns Herrn Heinrich Hirsch.

B. An Geschenken:

- 1 = — — — Geschenk von Hrn. Dachdeckermeister Elze in Goethen.
- 1 = 2 = 5 = Betrag einer von Hrn. P. H. J. geschenkten Forderung an H. Gl.
- 1 = — — — anonym durch die Stadtpost, im Siegel A. S.
- 1 = 1 = — — von einer Regelgesellschaft ohne Statut und Namen verlangter, aber nicht bewilligter Beitrag.
- 138 = 26 = — — in 25 Louisdor von einer ungenannten Dame zu einer Weihnachtsgabe für eine Anzahl armer Familien (durch die H. H. Districtsvorsteher entsprechend verwendet).
- 1 = — — — anher überwiesene Sachverständigengebühr, durch das Königl. Handelsgericht.
- 1 = — — — desgleichen von Herrn Brodhoff.
- 1 = — — — anher überwiesene Zeugengebühr in S. F—d ./. M—n, durch das Königl. Handelsgericht.
- = 20 = — — Geschenk des Hrn. Sidor Stein, Zuverlässigkeit eines Padträgers, durch das Polizeiamt.
- 1 = — — — Betrag einer von J. W. geschenkten Forderung an P.
- 1 = — — — von Hrn. N. N. für eine verlorene Wette.
- 2 = — — — Geschenk von R. Z. für eine arme und brave Familie.
- 1 = 25 = — — Geschenk des Hrn. Adv. Heinze in der Processsache gegen Frau A.....t.
- 3 = — — — Geschenk zu einer Weihnachtsgabe für ein paar arme Kinder.
- 3 = — — — von Hrn. Rigauz überwiesene Sachverständigengebühr in S. Hirsch Sal. Craniér ./. Löschigt, Wesendond & Co.
- 160 = — — — Geschenke à 2 fl von 80 Personen wegen unterlassener Aussendung von Neujahrswunschcarten, laut besonderer Quittungen im Tageblatt.

In dankbarster Gesinnung gegen die mildthätigen Vermächtnissstifter und Schenkgeber bringen wir Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, 2. Januar 1866.

Das Armendirectorium.

Messbericht.

II.

* Leipzig, 4. Januar. Die Tuchmesse darf in der Hauptsache als beendet betrachtet werden. Befriedigend für die Fabrikanten war sie keineswegs, da die Preise sich allzu niedrig hielten. Spremberg, welches namentlich mit den billigen Tuchen zu 14 bis 15 Gr. viel macht, Johann Peitz, Forste und Cottbus setzten wohl ansehnliche Waarenmassen um, doch dürfte ihnen nur geringer Nutzen daraus erwachsen sein. Rudenwalde und Finsterwalde erzielten nicht denselben Umsatz und behielten, obwohl ihre Lager nicht bedeutend waren, viel übrig. Bitterfelder blaue Tuche waren sehr vernachlässigt, da zumal Amerika für diesen Artikel diesmal sich nicht animirt zeigte. Großenhain und Grimnischau hatten über geringen Umsatz zu klagen. Einen sehr unangenehmen Einfluß auf das ganze Geschäft übten die unerquicklichen Geldverhältnisse, welche solide Käufer fern hielten und die Verkäufer zur Einschränkung im Creditgeben veranlaßten.

In Bezug auf das Geschäft in gegerbtem Leder ist — trotz mehrerer anders lautenden Angaben — vor Allem daran festzuhalten, daß die Zufuhr in diesem Artikel zu gegenwärtiger

Messe, wie auch unseinerseits bereits erwähnt, eine gar nicht geringe gewesen ist. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht unter Anderem auch die Thatsache, daß mindestens der dritte Theil der Zufuhren in gegerbtem Leder unverkauft geblieben ist.

Was Häute und Felle betrifft, so hatte schon in der letzten Woche das Geschäft sich ohne bemerkenswerthe Veränderung entwickelt. Die Umsätze beschränkten sich in Wildhäuten auf das für den Bedarf Rothwendigkeit zu den bisherigen Preisen. Deutsche Hind- und Roffhäute blieben vernachlässigt, Kalb- und Ziegenfelle in frischer Waare begehrt, aber wenig zu haben. In Schaffellen war das Geschäft „gequält“.

In gegenwärtiger Messe stellten sich die Preise folgendermaßen: Ripse je nach Qualität 32—34, 28—30, 22—28, 16—22 Thlr.; trockne schwere Buenos Ayres prima 33—35, leichte 26—30 Thlr.; trockne Rio Grande Guatemala gute Sorten 23—26 Thlr.; Ceara je nach Gewicht und Qualität 19—23 Thlr.; Pernambuco desgl.; Barracass 21—25 Thlr.; Rio Grande Angostura 25 Thlr. Grün gefärbte Saladeros Däsen schwere 20 Thlr., leichte 17—18 Thlr.; Montevideo Däsen schwere 19 Thlr., leichte 17 Thlr.; Ruffhäute 15 Thlr. Grün gefärbte Rio Grande Däsen schwere 17 Thlr., Rube 14 1/2 Thlr.; schwere Rio Janeiro Däsen 17 Thlr., Rube